

EINLEITUNG

„Eine Banco heißt nach der heutigs Tags unter Kauffleuten und in grossen Handels-Städten gewöhnlichen Redens-Art derjenige Ort, oder die die löbliche Veranstaltung, in welche grosse und kleine Geld-Summen sicher in Verwahrung können gesetzt, von ihrem Eigenthümer aber jedes mahl, wann es ihm beliebt, und keine sonderbahre contiderables Umstände es verhindern, wieder abgefordert, und zurückgenommen werden, eigentlich aber seynd sie zur Bequemlichkeit der Kauffmannschaft, umb des vielen Geld-Zahlens überhoben zu seyn, eingeführet, weil nemlich diejenige, die Geld in Banco stehend haben, selbiges durch schriftliche Assignation an andere transportiren, und auch sich solcher gestalt Gelder zuschreiben lassen können, welches man eigentlich Giro Banquen (in denen ab- und zugeschrieben wird) nennet, dergleichen Giro Banquen seynd Vier hauptansehnliche in Europa, als nemlich: die Amsterdamer, Hamburger, Nürnbergische und Venetianische.“¹

Mit dieser knappen Einführung charakterisiert der Poeta Caesareus Kommerzienrat Paul Jacob Marperger (1656–1730) aus Nürnberg, der von seinen zeitgenössischen, merkantilistisch-kameralistischen Konkurrenten als „entsetzlicher Vielschreiber“ bezeichnet wurde,² nicht nur den Sinn und Zweck einer Girobank um 1700 – Depositengeschäfte und bargeldlose Überschreibung zwischen Kaufleuten –, sondern zählt auch die vier ‚Bankplätze‘ auf, wie sie im 17. und 18. Jahrhundert gerne genannt wurden, die sich eben durch das Vorhandensein einer solchen Girobank vor allen anderen Handelsplätzen Europas auszeichneten, und zu diesen vieren gehörte neben Venedig, Amsterdam und Hamburg auch Nürnberg. Seit der Einrichtung seines Banco Publico im Sommer 1621 nach dem Vorbild der Girobanken der übrigen drei aufgeführten Städte wurde Nürnberg regelmäßig mit genannt, wenn es um die ‚Bankplätze‘ Europas ging. Im Gegensatz zur merkantilistisch-kameralistischen Literatur, die sich – wie etwa das Beispiel Marpergers zeigt – im Rahmen ihrer Erörterungen des (öffentlichen) Bankwesens mehr oder minder ausführlich auch mit der Nürnberger Institution auseinandersetzte, wurde der Banco Publico von der modernen Forschung eher stiefmütterlich behandelt, vielleicht weil er nach Geschäftstätigkeit und Umsatz durchaus weit hinter den anderen Banken zurückstand, vielleicht weil er als eine Art Symbol des ökonomischen Niedergangs der Reichsstadt Nürnberg im Gefolge des Dreißigjährigen Krieges bis zu ihrem Übergang an das Königreich Bayern angesehen worden ist.

Nichtsdestoweniger handelt es sich beim Nürnberger Banco Publico um eine kommerzielle Institution, der in gewissem Sinne eine ‚europäische‘ Relevanz nicht

1 Paul Jacob MARPERGER, Beschreibung der Banquen und deroselben wie auch der Banquiers ihrem Recht, Leipzig 1717, S. 1.

2 Peter RUPP, Barocke „Handlungswissenschaft“ als „sozialgeschichtliche Quelle“: Der Poeta Caesareus Kommerzienrat Marperger aus Nürnberg, ein „entsetzlicher Vielschreiber“ (= Vorträge zur Wirtschaftsgeschichte 2), Nürnberg 1979, S. 9.

abgesprochen werden kann, mag sie auch die am wenigsten erfolgreiche der vier großen Girobanken in Europa im 17. und 18. Jahrhundert gewesen sein. Als der schottische Philosoph und Ökonom David Hume im Frühjahr 1748 auf seiner Reise durch das Heilige Römische Reich unter anderem Nürnberg besuchte, charakterisierte er als scharfsinniger Beobachter nicht zuletzt der wirtschaftlichen Verhältnisse die Häuser der Stadt als „altmodisch und von grotesker Gestalt“, doch die Stadt kennzeichne „eine Atmosphäre von Fleiß und Zufriedenheit, ohne Prunk.“³ Den Banco Publico hingegen erwähnte er mit keinem Wort. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts scheint mindestens außerhalb des Reiches das Bewußtsein von einem ‚Bankplatz‘ Nürnberg nicht mehr vorhanden gewesen zu sein.

Trotzdem war Nürnberg auch nach der Hochblüte als Handels- und Finanzplatz im 16. und frühen 17. Jahrhundert bis weit in das 19. Jahrhundert hinein durchwegs ein zumindest regional bedeutender Handelsplatz und Wechselmarkt im oberdeutschen Raum, der zudem über einige internationale Verbindungen verfügte und über andere deutsche Finanzmärkte am internationalen System des bargeldlosen Zahlungsverkehrs partizipierte. Nürnberg stand damit um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert in einer Reihe mit anderen Finanz- bzw. Wechselplätzen regionaler Relevanz in Europa wie etwa Braunschweig, Straßburg oder Reval,⁴ die zwar über internationale Verbindungen verfügten, vorrangig aber unterhalb der internationalen Ebene für eine ‚flächendeckende‘ Versorgung der Kaufmannschaft mit Finanzdienstleistungen etwa im bargeldlosen Zahlungsverkehr sorgten. Eine Untersuchung des Nürnberger Finanzmarktes, d.h. hier im wesentlichen des Wechselmarktes für die Zeit, als das ehemalige oberdeutsche Finanzzentrum nur noch regionale Bedeutung besaß, existiert bislang nicht, obwohl die Quellenlage im Vergleich zu anderen oberdeutschen Städten sehr gut ist, da, wie darzulegen sein wird, ein Großteil des Wechselverkehrs über den Nürnberger Banco Publico abgewickelt werden mußte und somit zumindest partiell und in einem beschränkten, noch zu definierenden Rahmen aus dessen überlieferten Büchern und Akten nachvollziehbar wird.

Die Existenz dieses Banco Publico zur sicheren Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs war dabei, wie schon Marperger nahelegt, eine Besonderheit, die Nürnberg als einzigen Wechselmarkt von nur noch regionaler Bedeutung in ganz Europa auszeichnete. Der Nürnberger Banco Publico war 1621 auf Initiative des städtischen Handelsvorstands nach dem Vorbild der öffentlichen Banken Venedigs, Am-

3 Zit. nach: Gerhard STREMMINGER, Ein Schotte am Rhein, in: DIE ZEIT, N° 11, 10. März 2011, S. 22. Vgl. John GREIG (ed.), *The Letters of David Hume*, vol. I, Oxford 1932, S. 114–133.

4 Markus A. DENZEL, *Das System des bargeldlosen Zahlungsverkehrs europäischer Prägung vom Mittelalter bis 1914*, Stuttgart 2008, S. 235f., 248, 264. Vgl. auch ders., *Die Braunschweiger Messen als regionaler und überregionaler Markt im norddeutschen Raum in der zweiten Hälfte des 18. und im beginnenden 19. Jahrhundert*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 85, 1998, S. 40–93, hier: S. 87f.; Elisabeth HARDER-GERSDORFF, *Zwischen Rubel und Reichstaler. Soziales Bezugsfeld und geographische Reichweite des Revaler Wechselmarktes (1762–1800)*, Lüneburg 2000.

sterdams und Hamburgs gegründet worden,⁵ um in der Zeit einer dramatischen Münzverschlechterung und Inflation – der sogenannten Kipper- und Wipper-Zeit – Geldwesen und Zahlungsverkehr für die Kaufmannschaft einigermaßen abzusichern. Das Vorbild international agierender Wechselmärkte – darunter die beiden bedeutendsten des beginnenden 17. Jahrhunderts, Amsterdam und Venedig – belegt, welche wichtige Rolle Nürnberg im internationalen bargeldlosen Zahlungsverkehr dieser Zeit in der Selbstsicht seiner Kaufmannschaft immer noch einnehmen sollte. Diese reichsstädtische Giro- und Wechselbank ‚regulierte‘ bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit (1806) den Nürnberger Wechselmarkt dahingehend, daß alle Finanztransaktionen über mehr als 200 Gulden bargeldlos über den Banco abgewickelt werden mußten, wie dies in ähnlicher Weise auch in Venedig, Amsterdam und Hamburg der Fall war. Dieser Umstand brachte es mit sich, daß der größte Teil aller in Nürnberg zwischen 1621 und 1806 abgewickelten bargeldlosen Transaktionen in den Akten des Banco Publico verzeichnet wurde oder mindestens hätte werden sollen, so daß ein zwar nicht vollständiger, aber doch weitreichender Überblick über die Entwicklung des Nürnberger Wechselmarktes im 17. und 18. Jahrhundert möglich ist. Dies ist, da die einschlägige Hamburger Überlieferung schon im 19. Jahrhundert weitgehend vernichtet wurde, nach derzeitigem Kenntnisstand für keinen anderen mitteleuropäischen Finanzplatz und Wechselmarkt möglich, da andere Wechselmärkte, wie gesagt, keine dem Banco Publico vergleichbare Institution besessen haben.

- 5 Daher lag es nahe, zumindest für die Gründungsphase nach entsprechenden Gegenüberlieferungen zu suchen, allerdings ohne größeren Erfolg. Die einschlägigen Bestände im Archivio di Stato in Venedig sind nur wenig ergiebig. Das *Depositario del banco giro*, das Akten des Banco ab 1626 bzw. ab 1666 enthält, trägt den Vermerk „non ordinato“ und kann daher nicht eingesehen werden. Der Bestand *Zecca e Banco Giro* verzeichnet Journale des Banco und dergleichen erst ab den 1780er Jahren und ist daher für diese Untersuchung nicht weiter relevant. Auch der einzige weitere Bestand, der in Bezug zu den Aktivitäten des Banco Giro bzw. des Banco di Rialto gesetzt werden könnte, der der *Provveditori sopra i banchi (privati)*, der seit 1524/26 bestehenden Überwachungsbehörde für den Wechsel- und Warenhandel, bietet für das 17. Jahrhundert – im wesentlichen für die Zeit nach 1679 – kein einschlägiges Material: Archivio di Stato di Venezia, Findbuch 374: *Zecca e Banco Giro*; Findbuch 406: *Provveditori sopra i banchi (privati)*. Eingesehen wurden: Buste 1–3, 5, 9, 14–18, 62. Vgl. Ministero di beni culturali et ambientali (a cura di), Guida generale degli Archivi di Stato italiani, tomo IV: S–Z, Roma 1994, S. 946, 952; Andrea DA MOS-TO, L'Archivio di Stato di Venezia. Indice generale, storico, descrittivo ed analitico, tomo I, Roma 1937, S. 110f. – In Amsterdamer Reichsarchiv findet sich zum Nürnberger Banco Publico keinerlei Gegenüberlieferung. – Die Akten der Hamburger Bank sind zum Teil beim Stadtbrand von 1842, zum Teil bei der Auflösung der Bank Ende 1875 vernichtet worden. Erhalten und – bei Heinrich Sieveking – ausgewertet ist nur das Material, das der Commerzdeputation, der Vertretung der Hamburger Kaufmannschaft, bekannt war. Dieser hat für sein Standardwerk auch die erhaltenen *Rats-Akten (Generalia der Banco)* herangezogen, um die Bedeutung der Bank für das öffentliche und private Wirtschaftsleben der Stadt herauszuarbeiten; Heinrich SIEVEKING, Die Hamburger Bank, in: Johannes Gerard VAN DILLEN (ed.), *History of the Principal Public Banks Accompanied by Extensive Bibliographies of the History of Banking and Credit in Eleven European Countries*, The Hague 1934, ND. London / New York 1964, S. 125–160, hier: S. 125f.

FORSCHUNGSSTAND

Trotz seiner eben ansatzweise skizzierten Relevanz für die wirtschaftshistorische, speziell die handels-, bank- und finanzhistorische Forschung liegen für den Nürnberger Banco Publico insgesamt nur wenige Untersuchungen vor, die diese Institution in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen stellen. Als erster Versuch einer wissenschaftlichen Aufarbeitung der Geschichte des Banco Publico kann wohl die Arbeit von Heinrich von Poschinger von 1875 gelten, der den Banco Publico (aber auch die anderen in Franken bestehenden öffentlichen Banken) im Rahmen seiner *Bankgeschichte des Königreichs Bayern* aufarbeitete.⁶ Diese Arbeit ist aufgrund der schiereren Menge an eingearbeiteten Quellen bis heute ein maßgebliches Standardwerk, auch wenn der Zahlenapparat in Vielem zu wünschen übrig läßt, worauf noch näher einzugehen sein wird. Wesentlich älter und auch unzuverlässiger ist der einschlägige Abschnitt in der *Geschichte des Nürnbergischen Handels* von Johann Ferdinand Roth von 1802.⁷ Die neuere Forschung beginnt mit dem kleinen Bändchen von Rudolf Fuchs, das sich aber vorrangig auf die innere Struktur des „Bancho“, wie er ihn nennt, konzentriert, und dies auch nur bis zum zweiten Banco-Mandat 1675, welches er als zentralen Einschnitt in dessen Geschichte ansieht.⁸ Weitere neuere Arbeiten zur Nürnberger Handelsgeschichte behandeln den Banco Publico allenfalls am Rande, so etwa auch die von Gerhard Pfeiffer herausgegebene Festschrift zum 425. Jubiläum des Nürnberger Handelsvorstands.⁹ Der einschlägige Artikel im *Stadtlexikon Nürnberg* von 2000 (2. Auflage) umfaßt gerade einmal 27 Zeilen.¹⁰ Auch in den umfangreichen Werken zum deutschen Bankenwesen, die von Ernst Klein und Hans Pohl publiziert worden sind, ist der Banco Publico ebenfalls nur sehr knapp abgehandelt worden.¹¹ Obwohl für sein

6 Heinrich VON POSCHINGER, *Bankgeschichte des Königreichs Bayern*. Nach amtlichen Quellen bearbeitet, II. Lieferung: *Bankgeschichte der Reichsstadt Nürnberg*, Erlangen 1875; III. Lieferung: *Bankgeschichte des Markgrafenthums Ansbach-Bayreuth, die k. preussische Banco in Franken, die gräflich Castell'sche Creditcasse, Projekt eines Commercialbanco des Ritters Hauptmann von Rüd't vom Jahre 1763, Bankgeschichte Bayerns vom Jahre 1806–1834*, Erlangen 1875.

7 Johann Ferdinand ROTH, *Geschichte des Nürnbergischen Handels*. Ein Versuch, Vierter und letzter Theil, Leipzig 1802.

8 Rudolf FUCHS, *Der Bancho (!) Publico zu Nürnberg*, Berlin 1955.

9 Rudolf ENDRES, *Die selbständig handelnde Kaufmannschaft. Nürnberger Handelsvorstand zwischen Renaissance und Biedermeier*, in: Gerhard PFEIFFER (Hrsg.), *Im Zeichen der Waage. 425 Jahre Nürnberger Handelsvorstand 1560–1985. Wirtschaft und Gesellschaft im Wandel, begleitet von Organen der wirtschaftlichen Selbstverwaltung*, Nürnberg 1985, S. 35–44, hier: S. 37; Kurt MÜLLER, *Nürnberg's Finanzkraft war begehrt. Geld und Kredit in den Veränderungen der Zeit*, in: Ebd., S. 94–102, hier: S. 96, 100.

10 Michael DIEFENBACHER, Art. „Banco Publico“, in: Ders. / Rudolf ENDRES (Hrsg.), *Stadtlexikon Nürnberg*, Nürnberg 2000, S. 99.

11 Ernst KLEIN, *Von den Anfängen bis zum Ende des alten Reiches (1806) (= Deutsche Bankengeschichte, Bd. 1)*, Frankfurt am Main 1982; Hans POHL, *Das deutsche Bankwesen (1806–1848)*, in: *Deutsche Bankengeschichte, Bd. 2*, Frankfurt am Main 1982, S. 13–140.

Thema eher randständig, bringt Gerhard Seibold in seiner Studie über *Die Viatis und Peller* wichtige Einschätzungen zu seiner Bedeutung im 17. Jahrhundert.¹²

Die zweifelsohne wichtigsten jüngeren Veröffentlichungen zum Banco Publico, wenn auch nur zu den ersten Jahren seiner Geschichte, verfaßte Lambert F. Peters. In seiner 1994 veröffentlichten Dissertation stellte er den Banco Publico in das Zentrum einer mikroökonomisch ausgerichteten Untersuchung des Nürnberger Handels in den Jahren von 1621 bis 1624, wobei auch hier handels- und unternehmenshistorische gegenüber bankhistorischen Interessenschwerpunkten insgesamt überwiegen.¹³ Nichtsdestoweniger ist Peters' Studie nicht nur ein Standardwerk zur gesamten Nürnberger Wirtschaftsgeschichte im frühen 17. Jahrhundert, sondern auch und gerade für die ersten Jahre der Existenz des Banco das derzeit maßgebliche Werk. Weiterhin setzte er sich intensiv, allerdings auf die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts beschränkt, mit den Unterlagen des Banco Publico und ihren Auswertungsmöglichkeiten im Vergleich mit Hamburg und Amsterdam auseinander.¹⁴ Eine dritte Untersuchung von Peters berücksichtigt den Banco Publico hingegen nur am Rande, da sie einen früheren zeitlichen Schwerpunkt aufweist.¹⁵

Insgesamt kann die Forschungslage zum Nürnberger Banco Publico damit als wenig befriedigend, ja sogar als teilweise recht lückenhaft gelten, auch wenn die älteren Arbeiten von Fuchs und von von Poschinger immer noch als Standardwerke zu gelten haben.

DIE QUELLEN UND DIE METHODISCHE HERAUSFORDERUNG IHRER BEARBEITUNG

Alle bisherigen Studien zum Nürnberger Banco Publico zeigen aus der Perspektive der zur Verfügung stehenden Quellen als entscheidendes Dilemma, daß nicht etwa zu wenige Zeugnisse aus der Vergangenheit zur Verfügung stehen, sondern eine geradezu überbordende Fülle, deren Bearbeitung schier unmöglich erscheint. Bereits Heinrich von Poschinger traf daher eine bisweilen willkürlich anmutende Auswahl, insbesondere bei den zahlenmäßigen Überlieferungen aus den Geschäftsbüchern. So verzeichnete er etwa die Bancogebühreneinnahmen immer nur halbjährlich, während die

12 Gerhard SEIBOLD, *Die Viatis und Peller. Beiträge zur Geschichte ihrer Handelsgesellschaft*, Köln / Wien 1977, S. 264ff.

13 Lambert F. PETERS, *Der Handel Nürnbergs am Anfang des Dreißigjährigen Krieges. Strukturkomponenten, Unternehmen und Unternehmer – Eine quantitative Analyse*, Stuttgart 1994.

14 Ders., *Einführung in die Erfassung, Aufbereitung und Analyse von Quellen zur internationalen Handels- und Bankgeschichte. Banco Publico Nürnberg 1621/22–1647/48 – Hamburger Bank 1619 – Amsterdamer Bank 1625*, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg* 91, 2004, S. 47–179.

15 Ders., *Strategische Allianzen, Wirtschaftsstandort und Standortwettbewerb. Nürnberg 1500–1625*, Frankfurt am Main u.a. 2005.

andere Jahreshälfte unberücksichtigt bleibt.¹⁶ Ingomar Bog regte in den 1960er Jahren eine Edition der Journale des Banco Publico an,¹⁷ scheint sich aber nicht deren enormer Datenmenge und des damit verbundenen Aufwands bewußt gewesen zu sein. Den ersten Versuch einer systematischen Aufarbeitung der Geschäftsbücher des Banco Publico unter Zuhilfenahme der EDV unternahm seit den 1970er Jahren Lambert Peters. Es ist eine beeindruckende Leistung, daß es ihm trotz großer technischer Probleme gelang, immerhin die Journale der ersten drei Geschäftsjahre, d.h. von 1621 bis 1624, für welche er aber insgesamt ca. 50.000 Geschäftsvorfälle zu analysieren hatte, vollständig zu erfassen und detailliert, ja minutiös auszuwerten.¹⁸ Allerdings zeigt Peters' Studie auch, daß eine entsprechende Aufarbeitung aller Journale der mehr als zweihundertjährigen Geschichte des Banco Publico, geschweige denn aller seiner verfügbaren Geschäftsbücher die Kräfte eines Forscherlebens erheblich übersteigen würde. Es stellt sich vielmehr die Frage, inwieweit eine derartige Aufarbeitung überhaupt sinnvoll wäre. Und für welche Fragestellung wären die Journale die geeignete Quelle? Bereits Gerhard Seibold beurteilte den Quellenwert der Journale des Banco Publico als eher eingeschränkt:¹⁹

„Welche Geschäfte hinter den Buchungen zu suchen sind, läßt sich über die entsprechenden Journalblätter des Banco Publico nur gelegentlich feststellen. Sofern es sich um Finanzgeschäfte handelte, wurden teilweise etwas detailliertere Angaben gemacht. Meistens beschränkten sich die Eintragungen jedoch auf die Nennung der beiden Geschäftspartner.“

Demzufolge mag eine Auswertung der Journale zwar dann sinnvoll erscheinen, wenn man wie Lambert Peters auf die Nürnberger Kaufmannschaft und ihre Unternehmenspolitik in einer vergleichsweise kurzfristigen Querschnittsperspektive abzielt, nicht aber, wenn es um eine überblicksartige Untersuchung der langfristigen Entwicklung des Banco Publico über den gesamten Zeitraum seines Bestehens geht. Auch die ebenfalls vorhandenen Hauptbücher eignen sich zur Beantwortung solcher auf eine säkulare Betrachtung ausgerichteten Fragestellung nicht, wie dies anhand einer mikroökonomischen Untersuchung eines Handelshauses mit bankmäßigen Dienstleistungen aus dem 18. Jahrhundert bereits nachgewiesen werden konnte.²⁰

Daher wird in der vorliegenden Untersuchung ein neuer Weg beschritten, und es werden zwei bislang weitgehend vernachlässigte Gruppen von Geschäftsbüchern aus dem Banco Publico als Hauptquellen herangezogen: Die eine sind die Bilanzbücher, die ja Auskunft über wesentliche Rahmendaten der Entwicklung des Banco Publico geben.²¹ Bereits Rudolf Fuchs hat die einzelnen Bilanzen in seinem maschinenschrift-

16 VON POSCHINGER, Bankgeschichte, II. Lieferung, S. A133f., Beilage LXXVIII, Tabelle I.

17 Ingomar BOG, Die Quellen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Reichsstadt Nürnberg. Gedanken über Editionsprobleme, in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs, hrsg. v. Stadtarchiv Nürnberg, Bd. II, Nürnberg 1967, S. 830–850, hier: S. 850.

18 PETERS, Handel Nürnbergs, S. 25f. (Vorwort), 27–29 et passim.

19 SEIBOLD, Viatis und Peller, S. 271.

20 Markus A. DENZEL, Die Geschäftsbeziehungen des Schaffhauser Handels- und Bankhauses Amman 1748–1779. Ein mikroökonomisches Fallbeispiel, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 89, 2002, S. 1–40.

21 Stadtarchiv Nürnberg [künftig: StadtAN], E8, 4451: Bilanzbuch bei dem Bancho Publico (aus Schuld- bzw. Gegenschuldbuch gezogen), 1. August 1621 – 31. Dezember 1630; 4452: Bilanz-

lichen Manuskript aufgenommen, jedoch keineswegs „erschöpfend ausgewertet“²², sondern lediglich abgeschrieben. Dieses Manuskript ist allem Anschein nach verschollen.²³ Fuchs beschreibt diese Bilanzen folgendermaßen:²⁴

„Der Aufbau dieser Bilanzen war sehr einfach. In der ersten Monatsbilanz erschien nur ein einziges Aktivkonto, das Kassenkonto, während unter den Passiven die Einlegerfirmen als Kreditoren aufgeführt waren. Dieser Grundaufbau hat sich im ganzen betrachteten Zeitraum [bis 1675; A.d.A.] kaum verändert. Unter den Passiven traten später noch die Konten für Banchogebühren und Strafgelder hinzu sowie das Hauptkonto, wenn dieses nicht unter den Aktiven erschien. – Auf der Aktivseite stellten sich zeitweilig einige Schuldner ein. ... Dann geschah es gelegentlich, daß infolge nicht wahrgenommener Kontenüberziehungen, aber wohl auch aus anderen Zufällen, eine Firma vorübergehend Schuldner wurde. Solche Beträge blieben aber gering und nur kurzfristig bestehen, weil man danach trachtete, sie nicht von einer Jahresrechnung in die nächste zu verschleppen.

Auch hat man anfänglich wohl darauf gesehen, in den Jahresabschlußbilanzen eine Reihe von Debitorenkonten so auszugleichen, daß sie in der Hauptbilanz nicht erschienen. ... Auf der Kreditoreseite findet man außer den Einlegerfirmen nur das Hauptkonto verzeichnet. Die Konten der Banchogebühren [sic!] und Strafgelder finden sich nur in den Zwischenbilanzen.

Die Bilanzen sind in einem ‚Billantzo Buch‘, abweichend von der heutigen Form, wie in einer Inventuraufnahme hintereinander geschrieben. Man stellte nicht beide Seiten räumlich einander gegenüber, sondern schrieb zunächst die Debitoren und danach die Kreditoren auf, ohne gleichartige Konten zusammenzuziehen. Deutlich kann man wahrnehmen, daß die Bilanzen, besonders die Zwischenbilanzen, nur wenig Aufmerksamkeit auf sich lenkten. Einmal erstellte man sie nicht regelmäßig. Verschiedene Bilanzaufstellungen sind nicht zu Ende geführt. Gelegentlich, besonders seit 1648, ist die Zusammenstellung des Kassenbestandes, welche fast von der Gründung an in einer Vorspalte aufgegliedert wurde, zwar vorbereitet, doch wurden die Zahlen nicht eingesetzt[,] und gelegentlich stimmten die Additionen nicht. Es gibt in einem Fall sogar Hunderte von Gulden Differenz zwischen beiden Seiten. Trotz solcher Differenzen setzte man die Endsumme auf beiden Seiten der Bilanz unbedenklich ein. Augenscheinlich wurde die Bilanz im Bilanzbuch zusammengestellt, wenn die übrige Arbeit dazu Zeit ließ. Vermutlich hat nie jemand nachgerechnet. Keiner der sehr häufigen Schreib- und Rechenfehler ist verbessert.“

Dieses geradezu vernichtende Urteil über die Bilanzierungen im Banco Publico, das im übrigen bemerkenswerte Rückschlüsse auf die dortige Geschäftspraxis und die mangelhafte Verwaltung zuläßt, bestätigt sich im wesentlichen, wenn man die einzelnen Bilanzbücher durcharbeitet. Es handelt sich allenfalls um eine rudimentäre ‚doppelte Buchführung‘, keinesfalls um eine klassische doppelte Buchführung *à la Veneziana*.²⁵ Die vorgenommene Datenaufnahme beschränkte sich dabei auf die Aktivseite der Bilanzen, d.h. die Einlagen in den verschiedenen Kassen sowie die sonstigen Vermögenswerte des Banco Publico. Auf eine Auflistung der einzelnen Einlegerfirmen, der Kreditoren, ist schon allein aus arbeitsökonomischen Gründen verzichtet

buch bei dem Bancho Publico ..., 1. Januar 1631 – 31. Januar 1657; 4453: Bilanzbuch bei dem Bancho Publico ..., 1. Februar 1657 – 31. Januar 1719; 4455: Bilanzbuch bei dem Bancho Publico ..., 1. Februar 1719 – 30. April 1820; 4457: Bilanzbuch bei dem Bancho Publico ..., 1. November 1819 – 30. April 1827.

22 FUCHS, Der Bancho Publico, S. 5.

23 So die Auskunft der Stadtbibliothek Nürnberg.

24 FUCHS, Der Bancho Publico, S. 37f.

25 Vgl. Markus A. DENZEL, Art. „Buchführung, doppelte“, in: Friedrich JÄGER (Hrsg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 2: Beobachtung – Dürre, Stuttgart – Weimar 2005, Sp. 495–499, und die hier angegebene Literatur.

worden. Von einer Korrektur etwaiger Rechenfehler ist ebenfalls abgesehen worden, da sich diese auf das jeweilige Gesamtergebnis – selbst wenn sie einige Hundert Gulden betragen haben sollten – so gut wie gar nicht ausgewirkt haben. Abweichungen von 500 Gulden veränderten die ‚Bilanzsumme‘ sogar im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert, als diese sehr niedrig ausfielen, um gerade einmal 1%! Aus dieser Perspektive ist Fuchs’ Kritik an der mangelhaften Rechenkunst im Banco Publico zwar berechtigt, wirkt aber aufs Ganze gesehen durchaus übertrieben.

Der einzige Wert auf der Passivseite der Bilanzen, der aber nicht in den Jahresabschlüssen zum 31. Juli bzw. – nach der Zweiten Bancoordnung von 1654 – zum 30. April erschien, jedoch von zentralem Interesse für diese Untersuchung ist, ist der der Bancogebühren. Die Bancogebühren dienten zur Deckung der durch die Banktätigkeit entstandenen Kosten für Personal- und Sachmittel, stehen aber zugleich – und dies ist aus methodischer Hinsicht wesentlich wichtiger – in unmittelbarer Relation zu den am Banco Publico abgewickelten finanziellen Transaktionen. Daher werden die Bancogebührenbücher als zweite Hauptquelle herangezogen und – anders als bei Heinrich von Poschinger (s.o.) – für den gesamten Zeitraum ganzjährig ausgewertet.²⁶ Bei den Bancogebührenbüchern handelt es sich um von der Gründung des Banco Publico 1621 bis zu seiner faktischen Liquidierung Ende der 1820er Jahre fortlaufend geführte Verzeichnisse über die im Banco bezahlten Gebühren für sämtliche hier erfolgten Transaktionen, die zu einer bestimmten Zeit gebührenpflichtig waren, was auf die allermeisten zutraf. Die Analyse der Bancogebührenbücher zeigt demnach, welche gebührenpflichtigen Summen im Banco Publico umgeschlagen wurden. Dieser ‚Umsatz‘, wie er im Folgenden genannt werden soll, konnte – dabei

- Einlagen in den Banco Publico in der Gestalt von bancofähigen, d.h. am Banco zugelassenen Münzen,
- Geldentnahmen aus dem Banco und
- vor allem bargeldlose ‚Überschreibungen‘, wie die Zeitgenossen sie nannten, zwischen zwei beim Banco Publico bestehenden Konten

umfassen. Dabei ist zu beachten,

„daß Zahlungen nur zwischen Kaufleuten durchgeführt werden konnten, die beide ein Konto beim Banco Publico unterhielten. Das waren jedoch in erster Linie nur die in Nürnberg ansässigen Händler.

26 StadtAN, E8, 4585EE: Bancogebührenbuch. Ausziehung und Einnehmung der Bancogebühr, 1. August 1650 – 31. Oktober 1662; 4586FF: Bancogebührenbuch ..., 1. November 1662 – 30. April 1677; 4587GG: Bancogebührenbuch ..., 1. Mai 1677 – 30. April 1691; 4588HH: Bancogebührenbuch ..., 1. Mai 1691 – 31. Oktober 1697; 4589JJ: Bancogebührenbuch ..., 1. November 1697 – 30. April 1703; 4590KK: Bancogebührenbuch ..., 1. Mai 1703 – 30. April 1708; 4592L: Bancogebührenbuch ..., 1. Mai 1708 – 31. Oktober 1713; 4594M: Bancogebührenbuch ..., 1. November 1713 – 31. Oktober 1719; 4596N: Bancogebührenbuch ..., 1. November 1719 – 30. April 1727; 4598O: Bancogebührenbuch ..., 1. Mai 1727 – 31. Oktober 1735; 4600P: Bancogebührenbuch ..., 1. November 1735 – 30. April 1745; 4602Q: Bancogebührenbuch ..., 1. Mai 1745 – 30. April 1755; 4604R: Bancogebührenbuch ..., 1. Mai 1755 – 30. April 1765; 4606S: Bancogebührenbuch ..., 1. Mai 1765 – 31. Oktober 1777; 4608T: Bancogebührenbuch ..., 1. November 1777 – 31. Oktober 1818; 4609UU: Bancogebührenbuch ..., 1. November 1818 – 31. Oktober 1828. Am Ende des letzten Bancogebührenbuches ist ein Verzeichnis der Gebühren aus der Zeit um 1820 angehängt, das die Höhe der Gebühren bis zu einem Umsatz von 700.000 Gulden angibt.

Überweisungen nach anderen Städten sind in dieser Zeit noch nicht möglich gewesen. Dies bedeutet, daß die auf den Konten des Banco Publico erfaßten Soll- und Haben-Umsätze nur ein eingeschränktes Bild des tatsächlichen Geschäftsverlaufs bieten können. Trotz dieser Abstrahierungen und des Einflußfaktors Inflationsrate läßt sich durch Vergleich der Kontenbewegungen doch einiges über den Verlauf der Geschäftsentwicklung sowohl bei einzelnen Kontoinhabern als auch bei der gesamten Nürnberger Wirtschaft aussagen.²⁷

Diese eher vorsichtige Einschätzung von Gerhard Seibold wird der Aussagekraft der Bancogebühren nicht vollständig gerecht: Denn wenn ein Nürnberger Kaufmann für ‚ins Ausland‘ gelieferte Waren bezahlt wurde, mußte er gemäß Bancoordnung diese Zahlung – sei es in Bargeld oder in Form eines Wechsels – über den Banco abwickeln, d.h. das Bargeld dort auf seinem Konto einbezahlen oder die erhaltene Wechselsumme auf seinem Konto gutschreiben lassen und selbstverständlich dafür Bancogebühren bezahlen, so daß – theoretisch – über den Posten der Bancogebühren alle Transaktionen, die über den Banco Publico abgewickelt werden mußten, d.h. alle über einen Wert von 200 Gulden, hierdurch erfaßt wurden. Somit können bargeldlose Transaktionen unter 200 Gulden nicht berücksichtigt werden, dürften aber auch kaum ins Gewicht fallen. Multipliziert man demnach die Summe der eingenommenen Bancogebühren mit deren Erhebungssatz, so erhält man den Umsatz am Banco Publico, der der Bancogebühr unterworfen war; Transaktionen des Rats der Stadt am Banco Publico, so beispielweise Geldentnahmen auf Kredit, waren hingegen von der Zahlung der Bancogebühren befreit. Dieser bereits oben erwähnte ‚errechnete Umsatz‘ ist jedoch insoweit auch der reale Umsatz am Banco Publico, als nur dahinter tatsächliche kommerzielle Transaktionen standen. Folgende Bancogebührensätze wurden dabei für Einlagen, Überschreibungen und Abhebungen in der gesamten Zeit der Existenz des Banco Publico erhoben:

Tabelle 1: Bancogebühren in Kreuzern pro 100 Gulden Transaktionsumsatz am Banco Publico²⁸

Gebühren für	Einlagen	Überschreibungen	Abhebungen
[ab 1621, 15. Mai ²⁹]	[2]	[---]	[4]
ab 1621, 11. Juni	1	1	6
ab 1622, 14. März ³⁰	3	2	6
ab 1635, 12. Oktober	6	6	10
ab 1654	6	6	6
ab 1675	0	6	6
ab 1685, 12. Mai – für Christen	0	3	3
ab 1685, 12. Mai – für Juden	0	6	6
ab 1808 – wieder einheitlich	0	3	3

27 SEIBOLD, Viatis und Peller, S. 267.

28 FUCHS, Bancho Publico, S. 35.

29 Nicht verwirklicht, aber bereits publiziert.

30 Die Veränderung des Gebührensatzes vom 14. März 1622 geht auf eine Bitte des Bankiers Roth vom 10. März dieses Jahres zurück, der darauf hinwies, daß die bisherigen Gebühren die Kosten des Banco nicht deckten. Staatsarchiv Nürnberg [künftig: StaatsAN], S 1 I L 117, Fasc. 1.

Die mit weitem Abstand am häufigsten vorgenommenen Finanztransaktionen am Banco Publico waren Überschreibungen, d.h. Übertragungen („Überweisungen“) von einem Konto auf ein anderes, so daß dem Gebührensatz für diese die wichtigste Bedeutung zukommt, während Abhebungen und Einlagen nur in vergleichsweise seltenen Fällen vorkamen. Um Kaufleute dazu zu bewegen, Einlagen in den Banco Publico zu tätigen, wurde bei Einzahlungen ab dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts sogar gänzlich auf die Bancogebühr verzichtet.

Da die Bancogebühr in Kreuzern für 100 Gulden berechnet, die Summe der Bancogebühren in den Bancogebührenbüchern aber in Gulden verzeichnet wurde, ist der Multiplikator, mit welchem die Summe der Bancogebühren in einem bestimmten Zeitraum multipliziert werden muß, um den gebührenpflichtigen Umsatz im Banco Publico in diesem Zeitraum errechnen zu können, nach folgender Formel zu bestimmen:

$$(1) (100 \text{ Gulden} \times 60 \text{ Kreuzer}) / \text{Bancogebührensatz in Kreuzer} = 6.000 \text{ Gulden} / \text{Bancogebührensatz},$$

so daß sich der gebührenpflichtige Umsatz wie folgt errechnet:

$$(2) \text{Gebührenpflichtiger Umsatz} = (\text{Summe der Bancogebühren} \times 6.000 \text{ Gulden}) / \text{Bancogebührensatz}$$

Aus den in den Bancogebührenbüchern angegebenen Summen geht allerdings nicht hervor, ob es sich bei den entrichteten Gebühren um solche für Einlagen, Auszahlungen oder Überschreibungen handelt, zumal in der Regel für jeden Bancopflichtigen nur einmal pro Abrechnungszeitraum eine derartige Summe für alle in diesem Zeitraum getätigten Transaktionen gleich welcher Art gezogen wurde. Eine exakte Rekonstruktion, welche Gebührensätze im Einzelfall bezahlt wurden, ist somit nur dort möglich, wo der Gebührensatz für jeden Schuldner eigens verzeichnet, d.h. zwischen 1685 und 1808 unterschiedlich für Christen und Juden, nicht aber für die Art der Transaktion. Geht man davon aus, daß Überschreibungen um ein Vielfaches häufiger abgewickelt wurden als Einlagen und Auszahlungen und setzt daher für erstere eine Größenordnung von 85%, für Bareinlagen von 5% und für die Auszahlungen von 10% an³¹, so ergeben sich für die Zeit bis 1654 folgende durchschnittlichen Bancogebührensätze:

1621/22	1,5 Kreuzer
1622–1635	2,5 Kreuzer (gerundet)
1635–1654	6,4 Kreuzer,

31 Diese Werte haben sich aus einer stichprobenhaften Überprüfung der Relationen zwischen Überschreibungen, Bareinzahlungen und Abhebungen für diverse Jahre aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ergeben. Nimmt man hingegen die Datengrundlage bei VON POSCHINGER, Bankgeschichte, II. Lieferung, S. 47 Anm. 2; POHL, Bankengeschichte, S. 182, so errechnen sich für die Jahre von 1654 bis 1666 leicht abweichende Werte: Bareinzahlungen im Durchschnitt gut 4%, Abhebungen im Durchschnitt knapp 6%.

mit welchen im Folgenden als Näherungswerten gerechnet werden kann. Auf eine Berücksichtigung der Tatsache, daß die Einlagen ab 1675 gebührenfrei waren, wird verzichtet, da sie nach den Schriftzeugnissen wohl noch deutlich seltener als vor 1675 erfolgten, weswegen man sie eben gebührenfrei stellte. Als durchschnittliche Bancogebührensätze wird demnach je nach Kaufmann und Jahr mit 3 bzw. 6 Kreuzern pro 100 Gulden gerechnet, wie oben in *Tabelle 1* verzeichnet.

Können durch die in jedem Quartal bzw. Halbjahr gezogene Summe an Bancogebühren somit Rückschlüsse auf den Transaktionsumsatz am Banco Publico geschlossen werden, so erlaubt der ab 1685 unterschiedliche Gebührensatz für christliche und jüdische Kaufleute, der hinter jeder gebührenpflichtigen Transaktion verzeichnet war, zugleich die Differenzierung zwischen den beiden Kaufleutegruppen. Die christlichen Kaufleute waren die in Nürnberg ansässigen Handelsleute, während Juden, denen seit 1498/99 die Ansiedelung in Nürnberg verboten war, aus dem Nürnberger Umland, insbesondere aus dem nahe benachbarten Fürth, aber auch aus kleineren Dörfern im mittelfränkischen Umland, sogenannten ‚Judendörfern‘, kamen, weil sie mit Nürnberger Kaufleuten Waren-, Geld- und Wechselgeschäfte tätigten und somit dem Bancozwang unterlagen. Folglich ist wiederum keine mikroökonomische Auswertung der Journale erforderlich, will man wissen, welche Anteile christliche Nürnberger und jüdische auswärtige Kaufleute am Umsatz des Banco Publico besaßen.

Neben diese beiden archivalischen Hauptquellen – den Bilanz- und den Bancogebüchtern –, für welche eine umfangreiche Datenerhebung erforderlich gewesen ist, treten als dritte Kategorie die großenteils gedruckten Wechselkurszettel, die über die Geld- und Wechselkursfeststellung in Nürnberg Auskunft geben. Allerdings konnten umfangreichere Quellenbestände zu den Nürnberger Wechselkursen (auch späterer Jahrzehnte) bisher nicht aufgefunden werden, so daß entsprechende Aussagen etwa zur Zahl und geographischen Verteilung der in Nürnberg notierten Plätze sich auf vergleichsweise wenige Einzeldokumente und die entsprechenden Hinweise in den Kaufmannshandbüchern vom späten 17. bis zum frühen 19. Jahrhundert beschränken müssen.

Die vierte und letzte im wesentlichen gedruckte Quellengruppe umfaßt die verschiedenen Nürnberger Banco- und Wechselordnungen sowie die diese ergänzenden, einschlägigen Ratserlasse und Mandate etc., anhand derer die innere Struktur und Funktionsweise des Banco Publico im Verlauf seiner Entwicklung untersucht werden. In diese Quellenkategorie gehören schließlich auch die Kreisabschiede des Fränkischen Reichskreises bzw. der drei Oberen oder Korrespondierenden Reichskreise Franken, Bayern und Schwaben³², die für die monetäre Entwicklung der Reichsstadt von erheblicher Bedeutung waren und daher ebenfalls herangezogen werden müssen.³³

32 Mit dem Deputationsabschied vom 1. Oktober 1571 wurden die Reichskreise in drei korrespondierende Gruppen zusammengefaßt: 1. kurrheinischer, oberrheinischer und westfälischer Kreis; 2. ober- und niedersächsischer Kreis; 3. fränkischer, bayrischer und schwäbischer Kreis.

33 Friderich Carl MOSER, Des hochlöblichen Fränkischen Crayses Abschiede und Schlüsse vom Jahr 1600 bis 1748. Aus Archiven an das Licht gestellt, 2 Teile, Nürnberg 1752.

DIE ENTWICKLUNG DES BANCO PUBLICO ALS SPIEGELBILD
DER WIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG NÜRNBERGS
VOM 17. BIS ZUM FRÜHEN 19. JAHRHUNDERT?

Auf dieser Quellengrundlage beabsichtigt die folgende Untersuchung, die Geschichte des Banco Publico und des über diesen abgewickelten bargeldlosen Zahlungsverkehrs der Nürnberger und auswärtigen Kaufleute über den gesamten Zeitraum seiner Existenz aufzuarbeiten. Dabei werden im wesentlichen vier Fragenkomplexe verfolgt:

1. Wie entwickelten sich die Einlagen der Kaufleute am Banco Publico und wie die Umsätze an bargeldlosen Zahlungsverkehrstransaktionen zwischen 1621 und dem beginnenden 19. Jahrhundert? Dies wird als ein zentraler Parameter für die Entwicklung der Reichsstadt als Finanzplatz und – indirekt – auch als Handelszentrum im oberdeutschen Raum angesehen.
2. Wie funktionierte ein solcher, durch einen Banco ‚regulierter‘ Finanzmarkt (was bislang nur für internationale und regionale Messen untersucht worden ist; s.o.) und wie veränderte sich die Position des Banco als zentraler Schaltstelle in der Abwicklung dieses bargeldlosen Zahlungsverkehrs im Untersuchungszeitraum?
3. Wie entwickelte sich das Verhältnis zwischen den verschiedenen Kaufleutegruppen, die ihren Zahlungsverkehr über den Nürnberger Banco Publico abwickelten, im Untersuchungszeitraum, vorrangig zwischen den ortsansässigen Nürnberger Bürgern und den auswärtigen jüdischen Kaufmanns-Bankiers? Dabei wird die These aufgestellt, daß das Verhältnis zwischen christlichen und jüdischen Kaufleuten in Nürnberg von Kooperation ebenso wie von Konflikten geprägt war, wobei aber über lange Jahrzehnte die Kooperation zwischen den verschiedenen Kaufleuten eindeutig überwog, da man von der Geschäftstätigkeit des jeweils anderen profitieren konnte. Erst im ausgehenden 18. Jahrhundert, in einer Zeit des ökonomischen Niedergangs in Nürnberg, kam es vermehrt zu Konflikten, die – unter dem Deckmantel religiöser Streitigkeiten und von toposartigen Vorurteilen – auf die drastisch zunehmende Konkurrenz zwischen beiden Gruppen zurückzuführen sind, wobei die jüdischen Kaufmanns-Bankiers bei ihren Wechselgeschäften den Bancozwang zunehmend zu umgehen trachteten. Die genaue Untersuchung des Verhältnisses zwischen christlichen und jüdischen Wechselhändlern am Nürnberger Banco Publico belegt, daß und wie traditionelle, seit dem Mittelalter vielfach vorgebrachte Topoi eine schlichte ökonomische Konkurrenzsituation überlagerten und in den Quellen zu einem verzerrten Bild der christlich-jüdischen Geschäftsbeziehungen führten.³⁴

34 Die hierzu früher getroffenen Äußerungen (Markus A. DENZEL, Der Nürnberger Wechselmarkt im ausgehenden 18. Jahrhundert, in: Rainer GÖMMEL / Markus A. DENZEL [Hrsg.], Weltwirtschaft und Wirtschaftsordnung. Festschrift für Jürgen Schneider zum 65. Geburtstag, Stuttgart 2002, S. 169–192, hier: S. 179–189) werden sowohl deutlich verbreitert als auch erheblich vertieft, da nunmehr eine wesentlich breitere Quellengrundlage herangezogen wird als in der genannten ‚Pilotstudie‘ von 2002.

Und im Sinne von resümierenden Generalfragen für die gesamte Untersuchung:

4. War und blieb die um 1620 durchaus innovative Institution Banco für das Zahlungsverkehrsgeschäft der Kaufleute-Bankiers über den gesamten Zeitraum hinweg ‚zeitgemäß‘? Warum setzte sich die in der wirtschaftshistorischen Forschung in der Regel am innovativsten angesehene Form des Wechselhandels, der Börsenhandel, in Nürnberg nicht durch und inwiefern ergab sich daraus ein Standortnachteil für den Nürnberger Wechselmarkt – etwa im Vergleich zu den ‚benachbarten‘ Wechselmärkten in Augsburg oder in Frankfurt am Main?

Resümierend werden zwei Fragen zu beantworten versucht, die erste nach der Innovationskraft des Nürnberger Banco Publico im Untersuchungszeitraum. Dabei wird die These aufgestellt, daß ähnlich wie im Falle von Messen³⁵ oder auch wie in gewissen, geographisch relativ abgeschiedenen Regionen³⁶ Institutionen, die eigentlich durch innovativere – im bargeldlosen Zahlungsverkehr die Börse – überholt zu sein schienen, doch noch lange ihre zentrale Funktion für die Abwicklung von Transaktionen erhalten konnten und dabei trotz eines nicht zu verkennenden Niedergangs immer noch (weitgehend) effizient waren. Denn: Die traditionelle Institution – im Falle Nürnbergs der Banco Publico – genügte den kommerziellen und finanziellen Erfordernissen des Platzes vollumfänglich und machte somit die Etablierung einer neuen/anderen Institution – beispielsweise der Börse – gar nicht erst erforderlich. Auf diese Weise – so die These weiter – entstand ein gewisser Entwicklungsrückstand des fraglichen Finanzplatzes, der ab einem bestimmten Punkt nicht mehr aufgeholt werden konnte. Unter diesem Gesichtspunkt gewinnt die Untersuchung der Umsatzentwicklung des Banco Publico unter Berücksichtigung seiner Verwaltungskosten nochmals an Gewicht. Die im ausgehenden 18. Jahrhundert zunehmend dokumentierten Streitigkeiten zwischen den christlichen und den jüdischen Kaufmanns-Bankiers am Nürnberger Banco um (unterschiedlich hohe) Bancogebühren und Bancozwang erscheinen somit nicht zuletzt als Parameter einer sich abzeichnenden Auseinandersetzung darüber, ob eine Institution wie der Banco Publico überhaupt noch zeitgemäß sei oder nicht vielmehr überflüssig, ja sogar hinderlich für die Abwicklung der bargeldlosen Zahlungsverkehrsoperationen geworden sei, wie dies ja – spätestens im frühen 19. Jahrhundert – von mehreren Nürnberger Handelsherren schriftlich niedergelegt wurde.

Die zweite Frage betrifft die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der im Spätmittelalter und auch im 16. Jahrhundert noch so blühenden Reichsstadt Nürnberg. Kann die Entwicklung des Banco Publico als Spiegelbild der wirtschaftlichen Entwicklung Nürnbergs vom 17. bis zum frühen 19. Jahrhundert angesehen werden? Ist

35 Dies wurde am Beispiel der Bozner Messen detailliert untersucht: Markus A. DENZEL, *Die Bozner Messen und ihr Zahlungsverkehr (1633–1850)*, Bozen 2005; ders., *Ex merce et cambio pulchrior. Bargeldloser Zahlungsverkehr auf den Bozner Messen (17. bis Mitte 19. Jahrhundert)*, in: Andrea BONOLDI / Markus A. DENZEL (Hrsg.), *Bozen im Messenetz Europas (17./18. Jahrhundert). Neue Forschungsansätze und -ergebnisse / Bolzano e il sistema fieristico europeo del XVII e XVIII secolo. Acquisizioni e nuove prospettive di ricerca*, Bozen 2007, S. 149–185.

36 Dies zeigt das Fallbeispiel des Walliser Multi-Unternehmers Kaspar von Stockalper nachdrücklich: Markus A. DENZEL, *Bargeldloser Zahlungsverkehr beim Walliser Multi-Unternehmer Kaspar von Stockalper im 17. Jahrhundert*, in: *Blätter aus der Walliser Geschichte* 38, 2006, S. 99–113.

der spätestens seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert bereits für die Zeitgenossen spürbare, für die wirtschaftshistorische Forschung nicht schwer belegbare Niedergang des Banco Publico ein Spiegelbild des im Zuge der Verlagerung der Welthandelsströme nach Westeuropa erfolgten ökonomischen Niedergangs des ehemals internationalen Handelsplatzes, der erst wieder im beginnenden Industrialisierungszeitalter wieder überwunden werden sollte?

Eine umfassende Gesamtdarstellung der Geschichte des Nürnberger Banco Publico und des in ihm zentrierten Nürnberger Wechselmarktes als eines regional bedeutenden, zugleich aber durch die für Nürnberg innovative Institution des Banco innerhalb Mitteleuropas neben Hamburg einzigartigen Platzes für die Durchführung bargeldloser Zahlungsverkehrsoperationen kann und will diese Untersuchung nicht leisten, da hierzu ein noch wesentlich langwierigeres Quellenstudium hätte betrieben werden müssen, als dies sowieso schon der Fall war. Angestrebt wird vielmehr eine vertiefte Einsicht in grundlegende Entwicklungslinien des bislang in der Forschung vernachlässigten Banco Publico und in die Funktionsweise eines Wechselmarktes, der durch eine solche Institution mehr als zwei Jahrhunderte lang ‚reguliert‘ wurde – und dies ist mehr, als für andere Wechselmärkte in der Frühen Neuzeit bislang geleistet worden ist oder aufgrund einer unzureichenden Quellenlage überhaupt geleistet werden kann.